

REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG DER ABSTURZSICHERUNG FALLNET®

Absturzsicherungen auf Flachdächern sowie persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (= „PSAgA“) sind gemäß Zulassung regelmäßig zu überprüfen (siehe auch *).

Eine Kontrolle auf Funktionsfähigkeit der kompletten Sicherheitseinrichtung hat auf Veranlassung des Bauherren/Eigentümer zu erfolgen:

1. mindestens jährlich
2. bei Bedarf, z.B. bei Zweifeln an der Funktionsfähigkeit (siehe Gebrauchsanleitung „Anhaltspunkte für eine eingeschränkte Funktion“).
3. nach 10 Jahren hat eine Gesamtüberprüfung des Systems Fallnet® SR durch den Hersteller zu erfolgen.

Die Überprüfung darf nur durch sachkundige Personen erfolgen und muss in der Kontrollkarte bestätigt werden.



Durchführende Betriebe:

Für die jährliche Überprüfung empfehlen wir Ihnen unsere zertifizierten Fallnet®-Partner, siehe <https://www.zinco.de/fallnet/zertifizierte-partner>

Sowohl für die jährliche als auch die Überprüfung nach 10 Jahren sowie für die Überprüfung des PSAgA empfehlen wir Ihnen die Firmen **Meißner Sicherheitstechnik GmbH** und **Haas & Boxleitner GmbH**. Diese erstellen Ihnen gerne ein entsprechendes Angebot:



Meißner Sicherheitstechnik GmbH
August-Nagel-Str. 21
89079 Ulm-Einsingen

Telefon +49 7305 9635-0
E-Mail info@meissner-ulm.de
www.meissner-ulm.de



Haas & Boxleitner GmbH
Bahnhofstraße 16
94518 Spiegelau

Telefon +49 8558 973177
E-Mail info@haas-boxleitner.com
www.haas-boxleitner.com

Zinco GmbH

Lise-Meitner-Strasse 2 | 72622 Nürtingen
Telefon 07022 9060-600 | info@zinco.de | www.zinco.de

Technische Änderungen und Druckfehler vorbehalten • Erstausgabe 11/2015; Stand 02/2026



REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG DER ABSTURZSICHERUNG FALLNET®

Geprüft werden können:

- Fallnet®-Einzelanschlagpunkte (Fallnet® SE, SK und SR)
- Fallnet®-Rail-Systeme
- Fallnet® SB 200-Rail-Systeme
- Fallnet® PSA-Set

Grundlage ist, dass der Auftraggeber der Firma Meißner bzw. Haas & Boxleitner Verlegepläne zur Verfügung stellt. Sollte dies nicht möglich sein und Zinco stellt diese Unterlagen zur Verfügung, dann erfolgt dafür ebenfalls eine Berechnung.

Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden sollen vorhandene Kontrollkarten, Einbau-Dokumentationen, etc.

Bei festgestellten Mängeln würde die Absturzsicherung sofort gesperrt.

Die Prüfung umfasst z.B.

- Sichtkontrolle der Fallnet®-Produkte
- Kontrolle der Kennzeichnungs-Plaketten
- Überprüfung der notwendigen Auflast

Warum müssen Absturzsicherungen regelmäßig überprüft werden?

* siehe z.B. **BGR 198: „Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“**

8.2.1 Die Versicherten haben persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz vor jeder Benutzung durch Sichtprüfung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und auf einwandfreies Funktionieren zu prüfen.

8.2.2 Der Unternehmer hat persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch alle 12 Monate, auf ihren einwandfreien Zustand durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.